

Eingebracht von: Lehner, Doris

Eingebracht am: 06.03.2021

„An

1. Den Präsidenten des Nationalrates

2. Das BMSGPK

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Ministerialentwurf betreffend Änderung des EpiG und des COVID-19-MG, 98ME, erstatte ich fristgerecht nachfolgende

Stellungnahme

§ 15 (1)

Ein Treffen ab 4 Personen als Veranstaltung zu bezeichnen und dieses auch noch einer Anzeige- oder Bewilligungspflicht zu unterwerfen, kann ja wohl nicht der Ernst der Regierung sein. Muss man jetzt schon die Regierung fragen, ob man die Familie oder Freunde treffen darf? China lässt grüßen. Wir leben immer noch in einer Demokratie. Oder habe ich etwas verpasst und die Regierungsform wurde bereits in eine Diktatur geändert?

§ 24 (1)

Verkehrsbeschränkung in Bezug auf Epidemiegebiete

Waren bisher Maßnahmen zur Verhinderung des Verkehrs von und mit Bewohnern möglich, so können nunmehr Epidemiegebiete festgelegt werden, die zur Gänze weder betreten noch verlassen werden dürfen. Damit wird das bislang gesetzwidrige Einsperren ganzer Ortschaften künftig gesetzlich zulässig. Diese Änderungen können nicht akzeptiert werden.

§ 40 (1)

Mit der Änderung in § 40 EpiG werden der Strafkatalog umfassend erweitert und die Strafen massiv erhöht. Wer beispielsweise an einer (nicht genehmigten) Veranstaltung nach § 15 (4! Personen) teilnimmt ist bis zu € 1.450,00 oder 4 Wochen Freiheitsstrafe, wer eine solche organisiert mit bis zu € 30.000,00 oder 6 Wochen Freiheitsstrafe zu bestrafen. Damit sollen zielgerichtet nicht genehme Stimmen mundtot gemacht werden. Die Strafen sind durch nichts zu rechtfertigen.

§ 5b

Hier wurde massiv verschärft und ausgedehnt. Die bisher erforderliche Einschränkung einer länger andauernden Interaktion mit anderen Personen ist weggefallen und die Heime sind zusätzlich aufgenommen worden. Damit kann die Behörde praktisch überall, außer bei Betriebsstätten für notwendige Grundbedürfnisse, einen Testnachweis (oder eine Arztbestätigung über Antikörper...) samt Kontrollpflicht durch den Inhaber auch ohne konkrete

Ansteckungsgefahr festlegen. Dabei ist zu bedenken, dass die derzeitigen Massentests als Mittel zur Pandemiebekämpfung wissenschaftlich ungeeignet und wirtschaftlich unverhältnismäßig sind. Wer wird die vielen Millionen, welche die „Gratistests“ kosten, wohl bezahlen.

§ 5c

Hier wird besonders heimtückisch vorgegangen. Durch Weglassen des letzten Satzes wird die einst als undenkbar bezeichnete Testpflicht eingeführt. Die bislang als Sanktion für Testverweigerer angeordnete FFP-2 Maskenpflicht entfällt, die Testpflicht bleibt! Mit anderen Worten: Die Maske ist gefallen, der ursprünglich geplante Testzwang, nach wie vor als unzulässiger Eingriff in die körperliche Unversehrtheit zu erachten, ist etabliert. Diese Bestimmung darf nicht umgesetzt werden.

§ 4a und 5

Mit dieser Änderung wird nunmehr dezidiert die Möglichkeit genereller Betretungsbeschränkungen in Heimen schon bei allgemeinem Auftreten von COVID-19 (irgendwo) eröffnet und ein Verstoß unter Strafe gestellt. Damit werden – ohne Vorliegen unbedingter Notwendigkeit – Heimisolationen ermöglicht, welche für Bewohner und Besucher menschenunwürdig sind.

§ 5

Bisher waren Ausgangsbeschränkungen nur bei drohendem Zusammenbruch der medizinischen Versorgung zulässig. Weil das schon lange nicht mehr gegeben ist, soll dies bereits bei einer „nicht mehr kontrollierbaren Verbreitung“ möglich sein. Solche „schwammigen Begriffe“ können nicht klar definiert werden. Es ist völlig unbestimmt und der Behördenwillkür anheimgestellt, ab wann eine Verbreitung nicht mehr kontrollierbar ist. Auch diese Änderungen sind abzulehnen.

Zusammenfassend wird die gesamte geplante Gesetzesänderung von mir

S T R I K T A B G E L E H N T !!!

Diese ist rechts- und verfassungswidrig sowie durch die derzeitige Gesundheitssituation in Österreich nicht gerechtfertigt. Sie öffnet der Willkür der Verwaltung in einem, dem demokratischen Rechtsstaat unwürdigen Ausmaß Tür und Tor.

Meine Forderung an alle Politiker der Regierungsparteien, der Opposition und des Nationalrates lautet:

Beenden sie sofort alle Zwangsmaßnahmen, die alle Teile der österreichischen Bevölkerung in allen Belangen des täglichen Lebens massiv schädigen. Für 99% der Österreicher bestand nie eine ernsthafte gesundheitliche Gefahr. Im Jahr 2020 gab es keine Übersterblichkeit, nachzulesen bei Statistik Austria. Im Gegenteil, unzählige Spitäler in Österreich mussten sogar

Kurzarbeit anmelden. Sieht so eine Pandemie aus?

ES REICHT !!!

Doris Lehner